

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) sowie der §§ 1, 2, 5 und 11 ff des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 11.02.1992 (Nds. GvBl. S. 29), jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Nienburg/Weser in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

## **2. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung des Marktverkehrs in der Stadt Nienburg/Weser (Marktsatzung)**

### Artikel 1

- (1) § 4 Abs. 3 der Satzung zur Regelung des Marktverkehrs in der Stadt Nienburg/Weser (Marktsatzung) in der geänderten Fassung vom 13.03.2018 wird wie folgt geändert:

#### **Scheibenschießen**

Der Ausmarsch des Offizier- und Unteroffiziercorps mit den Bürgerkompanien findet jeweils am Montag nach „Johanni“ (24. Juni) statt.

Das Scheibenschießen beginnt jeweils am Freitag vor dem Ausmarsch und endet am Mittwoch nach dem Ausmarsch **mit der Gerichtssitzung**.

Die Zeiten des Scheibenschießens werden mit der Platzzusage bekannt gegeben.

- (2) Die §§ 1-3, 4 Abs. 1-2, 5-16 der Marktsatzung bleiben unverändert.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.